
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 20/2 (1993)

DOI: 10.11588/fr.1993.2.58405

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Karola DECKER, Bürger, Kurfürst und Regierung. Das Beispiel der Mainzer Schreinerzunft im 18. Jahrhundert, Mainz (Stadtarchiv) 1990, VI–179 S. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, hg. von der Stadt Mainz, 29).

Cet ouvrage est un compte rendu de recherches, le résultat d'un long et intelligent travail, opéré dans les sources manuscrites, essentiellement dans les archives municipales de Mayence, et, accessoirement, dans les archives d'Etat de Wurzbourg. L'auteur a utilisé la masse des testaments et des contrats de mariage, et surtout le très riche fonds des corporations, avec ses documents nombreux, relatifs aux règlements, aux affaires de compagnons et d'apprentis. Mme Decker n'a fait intervenir les sources imprimées et les travaux, dont elle donne une bibliographie susceptible d'être fort utile à d'autres chercheurs, qu'à titre de complément. La corporation des ébénistes de Mayence: un métier d'art qui conférait beaucoup de considération à ses membres, mais pas forcément une importante fortune personnelle ou familiale, la stratification sociale – on s'en convainc en lisant l'œuvre de Mme Decker – se fondant en partie sur des idées, en partie sur des intérêts. Chemin faisant, une comparaison est opérée avec les chirurgiens de la même ville, pour lesquels il existe également une belle documentation. L'étude ainsi réalisée apparaît exhaustive. Les ébénistes de Mayence ont été examinés dans tous leurs aspects, y compris celui de la démographie. Tout d'abord le nombre et l'origine locale ou régionale des maîtres: Mayence était une ville dotée d'une Cour, d'un clergé et d'une noblesse, donc d'une clientèle importante; il y existait donc une certaine immigration d'artisans de qualité, venus du Sud de l'Allemagne. Les deux tiers des maîtres étaient d'origine non-mayençaise. Sont étudiés également l'âge au mariage – tardif, davantage pour les hommes que pour les femmes; le nombre d'enfants – quatre, en moyenne; l'hérédité dans la profession – toute relative; les niveaux de vie, y compris les tarifs des auberges et les prix de certaines denrées; les relations sociales à partir du choix des épouses et des parrains et marraines. Tout ceci est étudié en usant des méthodes les plus modernes. Il est évident qu'il ne peut être possible d'exploiter la masse de mentions se trouvant dans les décisions de justice et dans les actes relatifs à des transactions qu'en utilisant l'informatique. On se trouve plongé dans la vie mayençaise de la fin de l'Ancien Régime, certainement dans une société d'ordres en train d'évoluer vers la pleine société de classes. Pourtant, la corporation devait durer encore longtemps et l'auteur évoque ses survivances jusqu'à une époque très proche de nous. Enfin, d'excellentes pages sont consacrées à la procédure de *Supplikation*, c'est-à-dire de requête directement adressée au prince, sans passer par la voie hiérarchique des autorités administratives et corporatives (pp. 103–115). On passe ainsi de l'histoire sociale à l'histoire politique et juridique.

L'ouvrage est excellent. Il comporte, en annexe, outre un index, diverses listes, dont celle de tous les maîtres ébénistes de la grande ville rhénane au cours du XVIII^e siècle (pp. 161–170).

René PILLORGET, Paris

Bettina WISCHHÖFER, Krankheit, Gesundheit und Gesellschaft in der Aufklärung. Das Beispiel Lippe 1750–1830, Frankfurt a. M./New York (Campus) 1991, 498 S. (Forschungsberichte des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik [IBS], Universität Bielefeld, 19).

Bettina Wischhöfer breitet in ihrer Dissertation den archivalischen Niederschlag der lippischen Medizinalreformen aus. Administrative Umfragen, Physikatsberichte, Landratsprotokolle und eine Fülle weiterer Quellen zeugen vom umfangreichen Projekt, welches die »Idee von Gesundheit« in der Aufklärung widerspiegelt.

Aufgrund einer Zeitreihenanalyse rekonstruiert Wischhöfer vier Etappen der lippischen Verordnungsaktivitäten. Eine erste »Phase der Nichtwahrnehmung bzw. Nichtartikulation« von 1700 bis 1749 ist gekennzeichnet durch ein miserables Regiment, das die Grafschaft an den

Rand des Staatsbankrottes führte. In der »Phase der Verbalisierung« zwischen 1750 und 1769 verhinderte die Involvierung Lippes in den Siebenjährigen Krieg eine aktivere Gesundheitspolitik. Am unorganisierten Zustand des Medizinalwesens hatte sich seit 1700 faktisch nicht viel geändert. Ständischer Druck, insbesondere ihre Klagen über »Pfuscher« hatten jedoch 1756 die Verabschiedung einer »Verordnung wegen der Ärzte und Wundärzte« zur Folge, die den Ausbildungsstand der praktizierenden Ärzte und Chirurgen regelte. Außerdem sollte die »Zuflucht zu abergläubischen Segensprechern« im Krankheitsfalle bestraft werden. Dennoch blieben im ganzen Untersuchungszeitraum die traditionellen Heilpraktiken erhalten und akzeptiert, wie Wischhöfer mit einer minutiösen Spurensuche nachweist. 1769 entstand schließlich die erste umfassende Medizinalordnung, die den Ausgangspunkt bildete für die bis 1789 dauernde »Aktions- und Innovationsphase«, in der gut die Hälfte aller während des ganzen Untersuchungszeitraumes zu verzeichnenden gesundheitsbezogenen Diskussionen im Landtag und der Verordnungsaktivitäten stattfanden. Während der »Nachtragsphase« im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wurden lediglich Abänderungen und Ergänzungen in der Gesundheitspolitik vorgenommen oder Nachfolgeprobleme behandelt.

Die erfolgreichsten obrigkeitlichen Maßnahmen, meist einheitlich getragen von Landesherr und Ständen, galten der Reform des Medizinalpersonals. Hebammenreform, Gliederung des Landes in Physikate und die Etablierung einer medikalen Hierarchie sowie Kompetenzabgrenzungen zwischen Ärzten, Wundärzten und Apothekern sind neben der Illegalisierung der traditionellen Heilpraktikerinnen und -praktiker die wichtigsten Veränderungen im Umgang mit Gesundheit und Krankheit in Lippe. Maßnahmen der öffentlichen Gesundheitspflege wie ständig wiederholte Verbote der Misthaufen auf den Straßen, des Kaffeetrinkens oder des exzessiven Branntweingenusses war weniger Erfolg beschieden und scheiterten am fehlenden Durchsetzungsvermögen in der Bevölkerung, an rechtlichen Problemen – hierzu ist die geplante Friedhofsverlegung zu nennen – oder an mangelnder Finanzierungsbereitschaft. Zustimmung fanden die Maßnahmen bei Viehseuchen, zu deren Bekämpfung die Einführung fremden Viehs ins Land verboten und gleichzeitig die einheimische Viehzucht gefördert wurde.

Das Standes- resp. Statusbewußtsein der »Doctoren« und ihr Sensorium für heikle Konkurrenzsituationen waren für die Reformen des Medikalsystems prägend. Obwohl Wischhöfer ihr Erkenntnisinteresse auf die »landesherrliche Aktivitäts- und Handlungsebene« richtet, hat sie diese Anfänge erfolgreicher Monopolisierungspolitik nicht außer Acht gelassen. Die Landhebamme beispielsweise, die seit der Gründung der Hebammenschule 1771 in Lemgo zukünftige Hebammen unterrichtet, wurde – obwohl empfohlen durch einen Arzt – mit Anschuldigungen überhäuft. Sie erhielt ein Jahresgehalt von 200 Talern, Ausdruck einer hohen und ehrenhaften Position in Anbetracht der Tatsache, daß sich Amtsärzte und -chirurgen mit 100 resp. 50 Talern im Jahr zufriedengeben mußten. Ihr Amt wurde denn auch von ärztlicher Seite beansprucht. Zwar mußte sich Amtsphysikus Focke, Verfasser eines neuen Hebammenkatechismus, in Geduld üben, als er die Landhebamme zu einer Art Unterrichtswettbewerb herausgefordert hatte. Doch mit deren Tod im Jahre 1793 avancierte er zum neuen Hebammenlehrer; die »korrekte« medikale Hierarchie und entsprechende Lohnverhältnisse waren endlich respektiert. Die Ärzte vertraten gegenüber den Apothekern ihre Interessen ebenso erfolgreich. In Lippe genügte allein der Verkauf von Medikamenten um 1800 noch kaum für sichere Nahrung. Wischhöfer berichtet von 3 Apothekern, die sich um die Erlaubnis für chirurgische Operationen oder die Behandlung innerer Krankheiten bemühten. Ein Versuch, in die Domäne der Ärzte einzudringen, erfolgte in Barntrup zum Zeitpunkt, als sich keine Arztpraxis in der Stadt befand und die Medizinalordnung von 1769 unter diesen Umständen dem Apotheker innerliche und äußerliche Kuren erlaubt hätte. Das Gutachten des Physicus Focke verhinderte allerdings diese Grenzüberschreitung. Wenn schon im Bewußtsein des Volkes die Grenzen zwischen Arzt und Apotheker fließend waren, sollte dem nicht zum Nachteil der Ärzte auch noch von obrigkeitlicher Seite Vorschub geleistet werden. Die

Medizinalordnung von 1789 verbot schließlich den Apothekern die Behandlung Kranker. Ihnen wurde stattdessen der Handel mit Spirituosen als Ergänzung der wirtschaftlichen Lage erlaubt, so daß die meisten Apotheker »eher spezialisierte Kaufleute als Medikamentenhersteller« (161) blieben. Ferner erlitten die Chirurgen – dies sei der Vollständigkeit halber erwähnt – eine Zurechtstutzung ihres Tätigkeitsgebietes zugunsten der Ärzte.

Analysen der obrigkeitlichen Maßnahmen bei Ruhrepidemien und zur Einführung der Kuhpockenimpfung, die Geschichte des Prestigeobjektes »Gesundbrunnen« in Meinberg und der Krankenstube in Detmold sowie die Erörterung von Finanzierungsproblemen runden Wischhöfers Studie zu den lippischen Gesundheitsreformen ab. Selbst die Gesundheitserziehung durch den mit obrigkeitlichen Privilegien ausgestatteten Kalender und die halbamtlichen »Lippischen Intelligenzblätter« hat die Autorin berücksichtigt. Das Verdienst der Dissertation Bettina Wischhöfers liegt in dieser Vollständigkeit, mit der sie die Reformen im lippischen Gesundheitswesen vorlegt und ihre Forschungsergebnisse vergleichend in jene anderer europäischer Regionalstudien einordnet. Abschließend präsentiert sie eine historisch-demographische Langzeitstudie, um den Stellenwert der Gesundheitsreformen für den Rückgang der Sterbeziffern nach 1810 zu überprüfen. Die Reformen in der Landwirtschaft und die Preise für Grundnahrungsmittel wirkten weit entscheidender auf den allgemeinen Gesundheitszustand ein als die zeitgleichen Reformen der medizinischen Versorgung. Fraglos: Den Erfolg der Kuhpockenimpfung bezüglich der Kindersterblichkeit kann Wischhöfer feststellen, doch bleibt ihre These, die »aufklärerischen« krankheitsvorbeugenden Lebensregeln hätten zu den sinkenden Sterblichkeitsziffern beigetragen, indem ihre Befolgung die Infektionsanfälligkeit gemildert hätte, allerdings weiter zu überprüfen. Die Landbevölkerung hielt weitgehend an den traditionellen Gesundheitsvorstellungen und an ihren illegalisierten Heilerinnen und Heilern fest, ein Indiz für ihre Resistenz gegenüber neu propagierten Gesundheitsregeln. Hinzu kommen Wischhöfers eigene Resultate, nach denen die Mortalitätsraten in den Städten, die mit medizinischem Personal im Vergleich zur Landschaft besser versorgt waren, aufgrund der dichteren Besiedlung ungünstiger verliefen. Doch war gerade dort die vorwiegend bürgerliche Leserschaft von Hygieneregeln anzutreffen. Selbst in der öffentlichen Gesundheitspflege blieb eine Diskrepanz zwischen der Handlungs- und Finanzierungsbereitschaft von städtischer aber auch von landesherrlicher Seite und dem von Ärzten diagnostizierten Handlungsbedarf erhalten. Die »Idee der Gesundheit«, welche die lippischen Reformen im Medizinalwesen leitete, legte staatliche Strukturen, gesellschaftliche Deutungs- und Handlungsmuster vor, die dem »Volkskörper«, seiner Objektivierung und Verwaltung galten, um eine Begrifflichkeit von Barbara Duden zu übernehmen. Erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts begannen sich in ihnen Medikalisierung und Hygienisierung mit neuen naturwissenschaftlich-medizinischen Begründungszusammenhängen zu entfalten, die individuelle Krankheitsbewältigung und Gesundheitsvorsorge nachhaltig erfaßten.

Sabina ROTH, Zürich

Johannes BÄRMANN, Zur Geschichte des Mainzer Universitäts-Fonds 1781–1822. Ein Archiv-Bericht. Band 2: Anlagen zu Band 1, Stuttgart (Franz Steiner) 1990, XVI–874 S.

Ce volume, qui constitue une annexe du tome I, précédemment publié, contient la reproduction en facsimilé, de nombreux documents concernant l'histoire de l'Université de Mayence, à partir des bulles des papes Clément XI (1713) et Clément XII (1731) et jusqu'à l'apogée de l'Empire napoléonien (1811).

Les questions matérielles, biens et finances de l'Université, etc, y tiennent, ainsi qu'il est logique, une place beaucoup plus grande que les problèmes d'ordre purement intellectuel. Il comporte des pièces comptables, des états de propriétés, pièces assez rébarbatives. Le lecteur français s'intéressera sans doute à l'Université d'Ancien Régime, mais surtout aux documents